

Umlaufbeschluss „Hausbetreuung“

Die Hausverwaltung wird beauftragt unverzüglich einen Vertrag über die Hausbetreuung auf Grundlage des Konzepts der Fa. Stefan Pracher und mit Leistungsbeginn ab 1. 1. 2023 abzuschließen, wobei jene Leistungen im Konzept, die reglementierten Gewerben vorbehalten sind oder sich mit den Aufgaben der Verwaltung überschneiden, als Unterstützungsleistung für diese anzusehen sind.

Die Hausverwaltung wird ermächtigt und angewiesen zur Erfüllung des Betreuungsvertrages der Fa. Stefan Pracher alle angefragten Informationen zeitnah zur Verfügung zu stellen und mit dieser im Interesse der Eigentümergemeinschaft partnerschaftlich zusammen zu arbeiten.

Sollten im Zuge der Vertragserrichtung noch kurzfristig Fragen zu klären sein, ist die Hausverwaltung angehalten, mit den Initiatoren dieses Beschlusses Rücksprache zu halten.



Ich (wir) stimme(n) zu



Ich (wir) stimme(n) NICHT zu

Wohnung Prof.-Franz-Spath-Ring: _____ / _____
Haus- und Wohnungsnummer

Datum, Name und Unterschrift der Eigentümerin / des Eigentümers,

bei Eigentümerpartnerschaft die Namen und Unterschriften beider Eigentümer(innen)

Hinweis gem. Abs 4 § 24 WEG: Für die Mehrheit der Stimmen der Wohnungseigentümer ist entweder die Mehrheit aller Miteigentumsanteile oder die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, ebenfalls berechnet nach dem Verhältnis der Miteigentumsanteile, erforderlich. Im zweitgenannten Fall muss die Mehrheit überdies zumindest ein Drittel aller Miteigentumsanteile erreichen. Demnach verhindert ein mehrheitliches Unterbleiben der Stimmabgabe nicht jedenfalls eine wirksame Beschlussfassung. Bei Stimmgleichheit kann jeder Wohnungseigentümer die nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffende Entscheidung des Gerichts beantragen.

Dieses Blatt bitte ausgefüllt und unterschrieben so rasch wie möglich, **spätestens bis 5. Dezember 2022** an eine der folgenden Personen übergeben, in deren Postfach einwerfen oder per E-Mail an miteinander@pfsr.at senden.

Q1: Monika Ascher 19/5
Q4: Bettina Bickel 5/3

Q2: Gundula Langenecker 39/34

Q3: Johannes Grill 29/43
Q5: Gerhard Lang 10/3